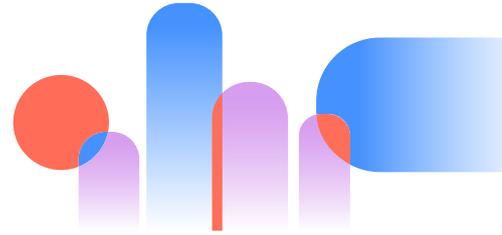


# NEUE MEHRWERTSTEUERVORSCHRIFTEN FÜR KLEINE UNTERNEHMEN

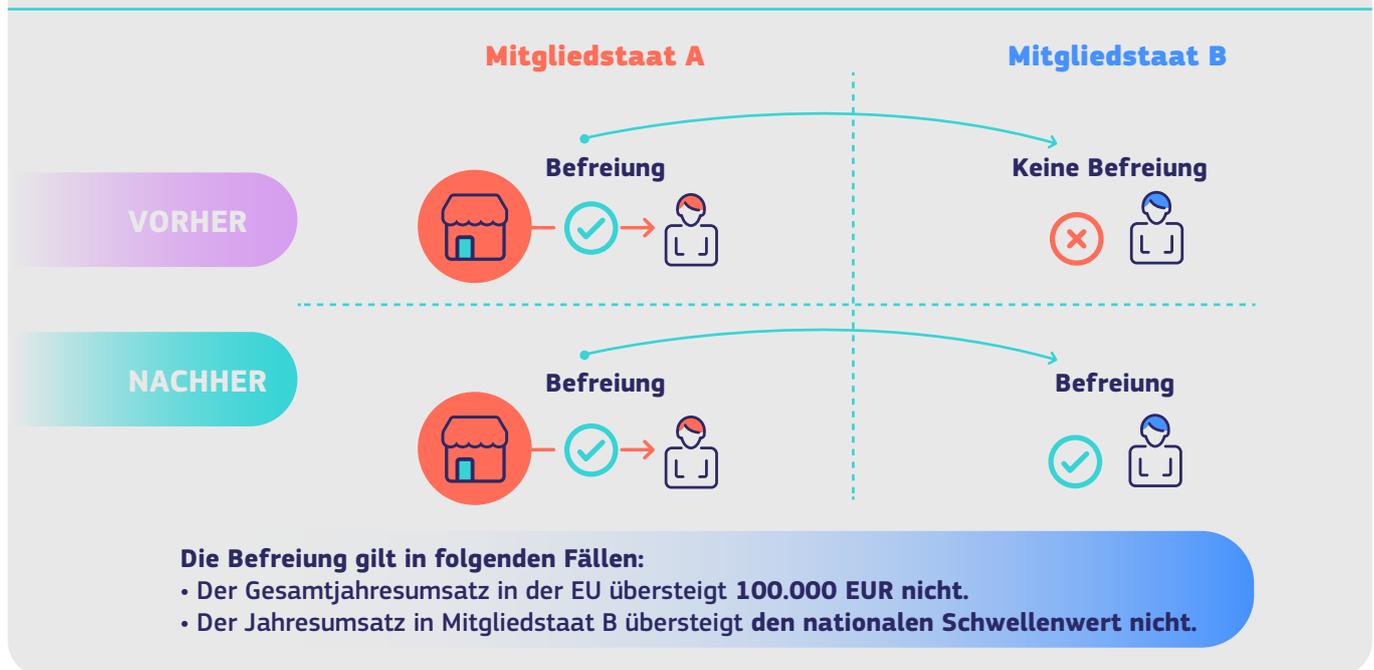


## WIE WIRD DIE NEUE BEFREIUNG VON DER MEHRWERTSTEUER FUNKTIONIEREN?

Ab dem **1. Januar 2025** können kleine EU-Unternehmen die Befreiung von der Mehrwertsteuer in Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen, in denen sie nicht niedergelassen sind.

Dies ist über eine einfache Anmeldung im Mitgliedstaat der Niederlassung möglich, sodass sie vollständig vom EU-Binnenmarkt profitieren können.

Ein kleines, in Mitgliedstaat A niedergelassenes EU-Unternehmen verkauft Waren und/oder Dienstleistungen im In- und Ausland.



## WAS SIND DIE SCHWELLENWERTE?



**100.000 EUR Jahresumsatz in der EU**  
Eignungskriterien für kleine EU-Unternehmen, um die grenzüberschreitende Befreiung von der Mehrwertsteuer für kleine Unternehmen anzuwenden.



**85.000 EUR Jahresumsatz in einem EU-Mitgliedstaat**  
Maximaler nationaler Schwellenwert für die Befreiung.

## EINFACHERE EINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN

- Anmeldeformular
- Monatlicher Bericht
- Vereinfachte Rechnungen



Mehr erfahren:

<https://sme-vat-rules.ec.europa.eu>

